

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2017-0429 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 01.02.2017 Einreicher: Bürgermeister
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	01.03.2017
Gremium	
Gemeindevertretung Groß Stieten	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Groß Stieten beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V dies Feststellung des Jahresabschlusses 2013.  
Im Haushaltsjahr 2013 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.  
Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 08.12.2016 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

**Anlage/n:**

Jahresabschluss 2013  
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
zur Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Groß Stieten**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

**Gemeinde Groß Stieten**

Für das Haushaltsjahr vom 01. 01. 2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, wesentlich vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies geschieht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Groß Stieten sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Groß Stieten besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Gemeinde Groß Stieten erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2013 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48, der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Groß Stieten.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Groß Stieten ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2013	3.990.106,89 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2013	77,46 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2013	0,17 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2013 beträgt	43.000,00 €.
--	--------------

Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.  
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	78.497,35 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2013	0 €

Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	39.427,93 €
--	-------------

aus.

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	574.122,03 €
--	--------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen 2013	41.536,82 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	20.223,64 €

Der verbleibende Eigenanteil von 18.114,75 € wurde aus den liquiden Mitteln der Gemeinde finanziert.

Investitionskredite wurden bisher nicht in Anspruch genommen.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Groß Stieten die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013.

Dorf Mecklenburg, den 12.12.2016

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sielaff', is written above a horizontal dashed line.

Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen



**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Groß Stieten  
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

**1. Prüfungsauftrag**

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Groß Stieten nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelischen Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Groß Stieten ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Stieten vom 20.03.2012, zuletzt geändert am 14.10.2014, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

**2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Stefanie Uth

Die Prüfung wurde am 08.12.2016 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Groß Stieten (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2013 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen und der Übersicht über Erträge und Aufwendungen).

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V, hatte in seinen rechtsaufsichtlichen Hinweisen vom 30.01.2015, betreffend zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018 festgelegt, dass alle Kommunen, die vor dem 01.01.2012 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, auf die Rechenschaftsberichte für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 verzichten können. Diese Regelung wurde mit der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik vom 20.05.2016 auf das Jahr 2013 ausgeweitet.

Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wurde daher verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Groß Stieten bewertbar ist,

- in der Bilanz zum 31.12.2013 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KPG),
- die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere eine Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

### **3. Feststellungen und Erläuterungen**

#### 3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

##### Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

-Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan

-Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

##### Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

##### Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2013 erfolgte eine Buchinventur.

### **4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### 4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Groß Stieten beträgt zum 31.12.2013 3.990.106,89 €

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2012 hat sich das Vermögen um 78.462,17 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 0,58 % auf 77,46 % erhöht.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2013 0,17 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2012, waren dieses -0,02 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote erhöht. Aus dem Anhang der Bilanz geht hervor, dass die Verahrgelder für eine Erhöhung der Verbindlichkeitenquote führen.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO). Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.  
Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2012 konnten nachvollzogen werden.

#### 4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Groß Stieten schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einem Kassenbestand von 282.500,58 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 18.840,37 € erhöht. Die Gemeinde setzte im Jahr 2013 die finanziellen Mittel u.a. für die Reparatur der „Alten Dorfstraße“ ein.

#### 4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2013 mit einem Minus von 78.497,35 € ab. Da für das Jahr 2013 auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wurde, gab es keine detaillierten Erläuterungen dazu.  
Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 223.972,36 € ausweisen. Vorwiegend aus Steuern. Zu benennen wäre hier ein deutliches Plus bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer (+235.191,83€) und der Grundsteuer A (+2.689,00 €). Den geplanten Aufwendungen für 2013 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 18.398,99 € gegenüber. Hier wurden vorwiegend die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 26.025,26 € nicht in Anspruch genommen. Ferner wurden die Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung mit 19.489,09 € nicht in Anspruch genommen.

Da im Ergebnishaushalt ein positives Jahresergebnis zu verzeichnen ist, wurde kein Betrag aus der Kapitalrücklage entnommen.

Der Haushalt 2013 wurde mit einem Minus von 163.874 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt ein deutliches Plus (78.497,35 €) aus.

### **5. Prüfpositionen**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: - siehe Anlage

## 6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

## 7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Groß Stieten geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Groß Stieten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Groß Stieten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 12.12.2016

  
.....

Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Stefanie W.

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen der Gemeinde Groß Stieten

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	57300 - 5231000 Dorf gemeinschafts Kassen unterhaltung Grundst. & Gebäude	1.634,67 €	ohne Beanstandung
2	36101 - 5251300 Förderung vom Kindern	3.177,23 €	ohne Beanstandung
3	42100 - 5224000 Sportplätze & Örtchen - hoine -> Gas	1.984,93 €	ohne Beanstandung
4	51100 - 5233810 Gemeindestraßen -> unterhaltung Straßen - beleuchtung	1.388,84 €	ohne Beanstandung
5	54100 - 5292300 Gemeindestraßen -> Baumspflegepflanzung	3.416,49 €	ohne Beanstandung
6	12605 - 5231000 FFW Groß Stieten -> unterhaltung Grund- stücke	468,72 €	ohne Beanstandung
7	12605 - 5235000 FFW Groß Stieten -> Fahrzeugunter- haltung	1.728,21 €	ohne Beanstandung
8	12605 - 5238000 FFW Groß Stieten unterhaltung, gebäu- degegenstände	686,99 €	ohne Beanstandung

Dorf Mecklenburg, den 08.12.2016

Unterschrift





Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

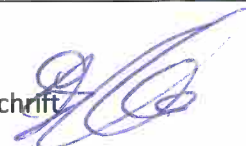
Prüfer: Stephan Kell

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen der Gemeinde Groß Stieten

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	3660.1 - 7856000 Öffentliche Spielplätze -> Spielgeräte	7.627,30€	ohne Beanstandung
2	42000 - 7852200 Sportplätze 2 Vereine -> Sanierung Bänke	11.786,43€	ohne Beanstandung
3	57300 - 7857100 Dorfgemeinschaftshaus Baugewerke haben über 410,-€	602,91€	ohne Beanstandung
4	54500 - 5292000 Straßenreinigung - Winterdienst	2.800,31€	ohne Beanstandung
5	54500 - 5292500 Straßenreinigung - Winterdienst	1.542,60€	ohne Beanstandung
7	5510.1 - 5249000 Öffentliches Grün-Land- schutzplan -> Material	74,26€	ohne Beanstandung
8	5510.1 - 5292000 Öffentliches Grün-Land- schutzplan - Grünflächen- wartung	2.444,26€	ohne Beanstandung
9	55200 - 5642000 Öffentliche Gewässer Beiträge Wasserwerk - siehe vorherige	3.984,00€	ohne Beanstandung

Dorf Mecklenburg, den 08.12.2016

Unterschrift





Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

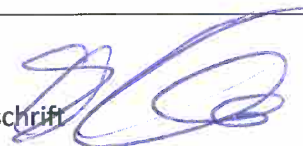
Prüfer: Stephanie Holtz

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen der Gemeinde Groß Stieten

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	36601 - 7856000 öffentliche Spielplätze	2.323,31€	ohne Beanstandung
2	42400 - 7852200 Auszahlung Sanierung Dereitsheim	19.483,29€	ohne Beanstandung
3	42400 - 7852200 Auszahlung Sanierung Dereitsheim	7.224,22€	ohne Beanstandung
4	42400 - 7999900 Sportplätze Koerens- weine	16.659,89€	ohne Beanstandung
5	57300 - 7857100 Dorfgemeinschaftshaus bewegliche Sachen über 410,€	4.850,75€	ohne Beanstandung
6	57300 - 7857200 Dorfgemeinschaftshaus bewegliche Sachen unter 410,€	1.290,92€	ohne Beanstandung
7	11409 - 7856000 Kita-Gebäude -> Heizungsbeurteilung	1.825,45€	ohne Beanstandung
8	12603 - 7857100 FFW - Groß Stieten bewegliche Sachen über 410,€	1.112,70€	ohne Beanstandung

Dorf Mecklenburg, den 08.12.2016

Unterschrift





Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Gefährte Uth

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen der Gemeinde Groß Stieten

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	12605-5613000 FFH Groß Stieten → Reisekosten	68,25 €	ohne Beanstandung
2	11104-5011000 Gemeinde - Aufwendungen für ehrenamtliche Bürgermeister	500,- €	ohne Beanstandung
3	11401-5233800 Zentrales Gebäudema- nagement → Straßen/Weg/Plätze	1.189,81 €	ohne Beanstandung
4	11403-5231000 Gemeindearbeiter → Unterhaltung Gebäude usw.	4.061,45 €	ohne Beanstandung
5	21102-5254300 Schulhaushaltsbeiträge Grundschul- / Vorkinder- stätten an Gemeinden	19.799,73 €	ohne Beanstandung.
6.	21502-5254300 Schulhaushaltsbeiträge → Kostenverstatungen	7.338,08 €	ohne Beanstandung

Dorf Mecklenburg, den 08.12.2016

Unterschrift



